



Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben, Teilregionalplan Energie

Unterrichtung öffentlicher Stellen über den Aufstellungsbeschluss gemäß § 9 Abs. 1 ROG
- Informationsblatt zu relevanten Planungen und Maßnahmen

Anlass

Mit Schreiben vom 5. April 2022 hat der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben die öffentlichen Stellen über den Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Energie gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) informiert und diesbezüglich um Auskunft zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung gebeten. Dieses Informationsblatt konkretisiert die Anfrage im Hinblick auf die Relevanz der bereitzustellenden Unterlagen.

Relevante Unterlagen

Relevant sind alle regionalbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Außenbereich, insbesondere:

- Konzepte zum Ausbau Erneuerbarer Energien,
- Planungen und Maßnahmen, die gem. § 11 Abs. 3 Nr. 11 und 12 LplG der Nutzung Erneuerbarer Energien (geplante Standorte für Windkraftanlagen, Freiflächensolaranlagen etc.) und der Energieinfrastruktur (Leitungen, Speicherung etc.) dienen,
- weitere zweckdienliche Informationen, die im Rahmen der Abwägung zum Teilregionalplan Energie von Belang sein können (z.B. geplante Vorhaben im Außenbereich, die sich noch nicht in offiziellen Anhörungs- oder Beteiligungsverfahren befinden).

Nicht-relevante Unterlagen

Nicht-relevant sind viele Planungen und Maßnahmen im Innenbereich, beispielsweise:

- Solaranlagen auf Dächern,
- Erdwärmesonden,
- Mobilitätskonzepte (Ladestationen, Verleihsysteme, Anrufsammeltaxis, Bürgerbus etc.)

sowie Planungen und Maßnahmen zur Klimaanpassung.